PERSONALRAT

Gesamtschule ∗ Sekundarschule ∗ PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf

www.gesamtschul-pr.de **November 2026**

Altersermäßigung und Ermäßigung bei Schwerbehinderung

Alle nachfolgenden Regelungen zur Altersermäßigung und Ermäßigung bei Schwerbehinderung gelten auch für befristet Beschäftigte (z.B. für Vertretungskräfte). Gut zu wissen: Eine Reduzierung der Pflichtstunden bei Teilzeitbeschäftigung von einer Stunde wird wie Vollbeschäftigung gewertet und führt nicht zu einer anteiligen Kürzung der Ermäßigungsstunden.

Wer bekommt Altersermäßigung?

Lehrkräfte erhalten vom Beginn des Schuljahres (jeweils 1. August), das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres folgt, Pflichtstundenermäßigungen. Gleichgestellt sind ab 2021 eingestellte MPT-Kräfte. Beschäftigte der Schulsozialarbeit erhalten keine Altersermäßigung.

Wie hoch ist die Altersermäßigung?

1. vom Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres folgt,	
a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1	1 Stunde,
b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v.H.	0,5 Stunden,

2. vom Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt,	
a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1	3 Stunden,
b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 75 v.H.	2 Stunden,
c) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v.H.	1,5 Stunden.

Welche Ermäßigung erhalten Beschäftigte mit Schwerbehinderung?

Beschäftigte mit Schwerbehinderung erhalten bei anerkannter Schwerbehinderung eine zusätzliche Ermäßigung. Zusätzlich zur Ermäßigung aufgrund der Schwerbehinderung wird auch

die oben beschriebene Altersermäßigung gewährt.

1. GdB 50 oder mehr	
a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1	2 Stunden,
b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v.H.	1 Stunde

2. GdB 70 oder mehr	
a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1	3 Stunden,
b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 75 v.H.	2 Stunden,
c) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v.H.	1,5 Stunden

3. GdB 90 oder mehr	
a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1	4 Stunden,
b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 75 v.H.	3 Stunden,
c) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v.H.	2 Stunden.

Wie sieht die Ermäßigung bei angestellten Lehrkräften aus, die weniger als die Hälfte der Pflichtstunden arbeiten?

Sie erhalten die Ermäßigung anteilig im Umfang des Verhältnisses der Teilzeitbeschäftigung zur Vollzeitbeschäftigung. Bei der Berechnung sich ergebende Bruchteile von Stunden werden auf die nächsten durch 0,25 teilbaren Stundenbruchteile aufgerundet.

Was gilt bei Teilzeit im Blockmodell (ehemals Sabbatjahr)?

Die Ermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung erfolgt analog der Arbeitszeit, nicht analog der Bezahlung.

Gibt es Ermäßigung auch bei begrenzter Dienstfähigkeit?

Ja, die Ermäßigung erfolgt analog der festgelegten Arbeitszeit.

Gibt es Ermäßigung in der Wiedereingliederung?

Nein, es gilt der Stundenumfang des festgelegten Wiedereingliederungsplans.

Quellen:

BASS 11-11 Nr. 1, BASS 21-05 Nr. 13b, BASS 21-05 Nr.15